

1. Haushaltssatzung der Stadt Schorndorf für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	138.714.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-142.378.700
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.664.500
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-3.664.500
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.784.400
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	2.784.400
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-880.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	136.519.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-131.847.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.672.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.193.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-23.951.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-11.757.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-7.085.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.455.400
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-3.370.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.085.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 10.455.400 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 37.227.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 28.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 405 v. H.
der Steuermessbeträge.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schorndorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schorndorf, den 27.03.2024

Bernd Hornikel

Oberbürgermeister

2. Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2024 Stadtentwässerung Schorndorf

Auf Grund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.12.2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schorndorf für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	6.788.800
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-6.788.800
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.784.900
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.106.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarfs aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	678.000
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.711.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarfs aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.711.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.033.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.711.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.337.500
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarfs aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	373.500
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-659.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.711.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 12.615.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.300.000 EUR.

Schorndorf, 27.03.2024

Bernd Hornikel

Oberbürgermeister

3. Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2024 Tourismus und Citymanagement

Auf Grund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.12.2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Tourismus und Citymanagement für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	271.100
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.854.400
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.583.300
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	-1.583.300
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	261.300
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.794.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarfs aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.533.500
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.800
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.800
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarfs aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.533.500
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.583.300
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-51.200
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarfs aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.532.100
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80.000 EUR.

Schorndorf, 27.03.2024

Bernd Hornikel

Oberbürgermeister

4. Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2024 Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe

Auf Grund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.12.2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	3.548.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-5.398.000
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.850.000
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.798.000
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.081.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarfs aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.283.000
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.459.000
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.100.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarfs aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-641.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.924.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.240.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.802.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarfs aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	3.438.000
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.514.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 2.100.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

Schorndorf, 27.03.2024

Bernd Hornikel

Oberbürgermeister

5. Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2024 Zentrale Dienste Schorndorf

Auf Grund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.12.2023 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Zentrale Dienste Schorndorf für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	7.720.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-7.572.000
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	148.000
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	7.665.000
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.105.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarfs aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	560.000
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-315.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarfs aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-315.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	245.000
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-698.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarfs aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-534.000
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-289.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 164.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 180.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

Schorndorf, 27.03.2024

Bernd Hornikel

Oberbürgermeister

6. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bzw. die Festsetzungsbeschlüsse der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bzw. die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe wurden gemäß §81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 02.02.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung bzw. der Wirtschaftspläne wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am 25.03.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **02.04.2024 bis 10.04.2024** (je einschließlich) im Rathaus im Spital, Johann-Philipp-Palm-Straße 10, Zimmer 303, während der üblichen Sprechzeiten sieben Tage lang öffentlich aus. In dieser Zeit ist die Einsichtnahme in den ausgelegten Haushaltsplan möglich.

Ebenso ist der Haushaltsplan auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter www.schorndorf.de/haushalt einsehbar. Dasselbe gilt für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Stadtentwässerung Schorndorf“, „Tourismus und Citymanagement Schorndorf“, „Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe“ und „Zentrale Dienste Schorndorf“.

Schorndorf, den 27.03.2024

Bernd Hornikel

Oberbürgermeister